

Stadtratssitzung 6. Juli 2023

- Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG**
- Flurstücke 479/1 und 473/1 der Gemarkung Jöhstadt
 - 2 Anteile zu je 1/6 des Flurstücks 806/1 der Gemarkung Jöhstadt
 - Flurstücke 514 c, 783 und 398 der Gemarkung Grumbach
 - Flurstücke 30/1, 409 d und 412 der Gemarkung Steinbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 479/1 und 473/1 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die 2 Anteile zu je 1/6 des Flurstücks 806/1 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 514 c, 783 und 398 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 30/1, 409 d und 412 der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.